



Was lohnt es sich zu wissen bei Teilnahme am Weltjugendtag 2016?

NÜTZLICHE ADRESSEN UND TELEFONNUMMER:

112 – Europäische Notrufnummer

- 997 - Polizei
- 998 - Feuerwehr
- 999 - Rettungsdienst
- 986 - Stadtpolizei
- +48 222 500 116 – Hotline des Außenministeriums
- 0 800 422 322 – Notruf des Grenzschutzes
- +48 22 474 00 00 – Notruf des Bahnschutzes
- +48 828 828 828 – Polnisches Zentrum für Bankkartensperrung

Sicherheitsrufnummer für ausländische Touristen +48 608 599 999

Touristische Hotline +48 22 278 77 77 und +48 801 888 844, E-Mail: cc@pot.gov.pl, www.polska.travel

Organisator des Weltjugendtages in Krakau <http://www.krakow2016.com>

Konsularische Hotline: informacja.konsularna@msz.gov.pl Tel. +48 22 523 94 51

Polizeistellen

„Moja Komenda“ bei AppStore

<https://itunes.apple.com/nz/app/moja-komenda/id919504159?mt=8>

„Moja Komenda“ bei Google Play

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.altconnect.android.mk&hl=pl>

Uniformmuster der polnischen Polizisten:



VERHALTENSREGELN DER TEILNEHMER UND TEILNEHMERINNEN DES WELTJUGENDTAGES 2016

Denken Sie an die Terroranschlaggefahr

- Überlassen Sie Ihr Gepäck nicht aufsichtslos;
- Wenn Sie ein verdächtig aussehendes Gepäck (Packstück) ohne Aufsicht sehen, versuchen Sie seinen Eigentümer festzustellen (fragen Sie wem es gehört);
- Heben Sie nicht auf, fassen Sie nicht an, bewegen Sie nicht und versuchen Sie nicht verdächtige Gegenstände (Packungen, Taschen usw.) zu verlegen, entfernen Sie sich und informieren Sie die Ordnungsdienste und die Polizei;
- Wenn Sie eine sich verdächtig verhaltende Person sehen, informieren Sie darüber die Ordnungsdienste oder die Polizeibeamten;
- Im Adressbuch des Mobiltelefons tragen Sie als „ICE“ eine Kontaktperson ein;
- Im Fall einer Gefahr folgen Sie streng die Anweisungen der Polizisten und der Ordnungsdienste.

Auf dem Gebiet der Republik Polen ist unter Androhung einer Strafe folgendes verboten:

- Verkauf von Alkoholgetränken an Personen unter 18 Jahre;
- Konsum von Alkoholgetränken in Stellen, wo es verboten ist, insbesondere in solchen Orten wie: Plätze, Straßen, Parks;
- Verkauf von Tabakwaren an Personen unter 18 Jahre;
- Rauchen von Tabakwaren in Stellen, wo es verboten ist, u.a.: in den Räumen der Kultur- und Erholungsobjekten, in Gaststätten und Unterhaltungsorten, in öffentlichen Verkehrsmitteln und Objekten dienend dem Reiseverkehr, in den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, in den Sportobjekten, in den allgemein zugänglichen Spielplätzen für Kinder und anderen Räumen zur öffentlichen Nutzung;
- Herstellung, Einfuhr, **Besitz (jeder Menge)**, Gewährung und Vermarktung von Rauschmittel oder psychotropischen Substanzen.

In den Tagen 20.07.-01.08.2016 wird in den Woiwodschaften Kleinpolen und Schlesien verboten sein, Waffen jeder Art zu tragen und transportieren, auch im entladenen Zustand.

KINDERBETREUUNG

In Polen sind Eltern/ rechtliche Betreuer verantwortlich für die Sicherstellung richtiger Kinderbetreuung.

Das Verlassen eines Kindes durch eine zu seiner Betreuung verpflichtete Person unter Umständen, die gefährlich für die menschliche Gesundheit sind ist eine Ordnungswidrigkeit und unterliegt einer Strafe von Geldbuße oder einer Tadel.

Während der Teilnahme an den Feierlichkeiten anlässlich des Weltjugendtages achten Sie besonders auf die Kinder die sich unter Ihrer Obhut befinden. Um dies zu tun:

- statuen Sie das Kind mit einer schriftlichen Information über die Angaben der Eltern/Betreuer, Unterkunftsadresse, aktuelle Telefonnummer und Muttersprache des Kindes aus,
- informieren Sie das Kind, an wen es sich wenden kann für Hilfe im Fall dass es sich verlaufen sollte (Polizist, Stadtpolizist, Ordnungsdienst, Volontär),
- merken Sie sich wie das Kind angezogen ist,
- tragen Sie ein meistaktuelles Foto des Kindes dabei, sowie seine Unterlagen oder deren Fotokopien,
- verlassen Sie das Kind nicht unter Obhut unbekannter Personen,
- kontrollieren Sie, wo das Kind ohne Betreuung eines Erwachsenen geht,
- konsumieren Sie kein Alkohol während der Betreuung eines Kindes.

Was tun, wenn sich ein Kind verläuft, das unter Ihrer Obhut war?

- Wenn es möglich ist, gehen Sie zum nächsten Informationspunkt und bitten Sie um Übermittlung einer Mitteilung an das Kind wo Sie sich befinden;
- Wenden Sie sich an den nächsten Polizisten, Stadtpolizisten, Mitarbeiter des Ordnungsdienstes oder Volontär mit der Bitte um Hilfe;
- Wenn es notwendig ist, gehen Sie zur nächsten Polizeistelle.

PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE

Achten Sie darauf, nicht ein leichtes Ziel für Diebe zu werden!

Taschendiebe sind aktiv in überfüllten Orten, wie z. B. in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Pubs, in Einkaufszentren, auch in Orten, die während kirchlicher Feierlichkeiten überfüllt sind.

Seien Sie vorsichtig, achten Sie darauf, was um Sie herumgeschieht!

- achten Sie auf Ihre persönlichen Gegenstände (Dokumente, Geld, Handys, Camcorder, Kameras) und überlassen Sie sie nicht ohne Aufsicht;
- lassen Sie keine Dokumente, Geld und Wertsachen in den Taschen der oberen Kleidung oder in den hinteren Hosentaschen (verstecken Sie diese besser in der Brusttasche oder in einer abschließbaren Tasche);
- machen Sie eine Kopie Ihres Reisepasses oder Personalausweises und lassen Sie es in Ihrer Unterkunft;
- überlegen Sie die Eröffnung eines Kontos im Büro für Kreditinformation, was Ihnen im Fall des Verlusts des Personalausweises erlaubt, das Dokument zu sperren und verhindert die Nutzung Ihrer persönlichen Daten, um ein Darlehen oder Kredit zu nehmen (Details auf www.nieskradzionie.pl);
- lassen Sie keine Wertsachen im Auto;
- tragen Sie nicht zu viel Bargeld (Geld kann man in vielen Geldautomaten bekommen oder man kann für die Einkäufe mit Kreditkarte bezahlen).

Was tun, wenn Wertvolle Sachen geklaut werden?

- benachrichtigen Sie sofort „Ihren“ Volontär und dann gleich die nächste Polizei- oder Stadtpolizeipatrouille oder einen Mitarbeiter der Ordnungsdienste;
- melden Sie den Vorfall in der nächsten Polizeistelle;
- wenn Ihre Kreditkarte oder Geldkarte gestohlen wird – sperren Sie sie schnellstmöglich;
- wenn Ihr Reisepass verloren geht oder gestohlen wird, kann die Botschaft Ihres Landes Ihnen ein Ersatzdokument ausstellen.

REISE MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

- eine reibungslose Anfahrt zur Stelle des Treffens wird Ihnen von öffentlichen Verkehrsmitteln sichergestellt;
- bei der Fahrt nach Polen sollten Sie kein Gepäck oder Pakete von fremden mitnehmen;
- Tickets für die Straßenbahn, Bus, Stadtbahn können in Kiosks, einigen Geschäften, Fahrkartenautomaten oder beim Fahrer gekauft werden;
- Karten für die Bahnfahrt kann man auf den Bahnhöfen oder via Internet kaufen.

INFORMATIONEN ZUR SICHERHEIT IM STRASSENVERKEHR FÜR BESUCHER AUS DEM AUSLAND

- in Polen gilt der Rechtsverkehr;
- in der Tabelle wurden zulässige Geschwindigkeiten der Fahrzeuge in Polen gezeigt;

Fahrzeugart	<3,5t		>3,5t	
	5.00-23.00	23.00-5.00	5.00-23.00	23.00-5.00
PKW	50	60	50	60
PKW	90		70	
PKW	100		80	
PKW	120		100	
PKW	140			
Busse				100

- der Fahrzeugfahrer ist verpflichtet, während der Fahrt Abblendlichter während der Fahrt bei normaler Sicht zu nutzen. Ab Tagesanbruch bis Abenddämmerung kann man bei normaler Sicht anstelle der Abblendlichter die Tagesfahrlichter nutzen;
- der Fahrer und die mit dem mit Sicherheitsgurten ausgestatteten Fahrzeug transportierte Person sind verpflichtet, die Sicherheitsgurten während der Fahrt zu nutzen;
- der Fahrzeugfahrer darf während der Fahrt nicht ein Telefon nutzen, das das Halten des Apparates oder Mikrofons erfordert;
- der Fahrzeugfahrer ist verpflichtet, bei sich folgende Dokumente für gegebene Fahrzeugart zu haben und sie auf Verlangen des berechtigten Beamten zu zeigen:
 - Führerschein,
 - Die Zulassung des Fahrzeugs zum Verkehr,
 - Beweis des Abschlusses der Pflichtversicherung des Fahrzeuginhabers;
- Kinder bis 150 cm Höhe werden in einem Kindersitz oder in einem anderen Haltegerät gemäß des Gewichts und der Höhe des Kindes und der entsprechenden technischen Bedingungen transportiert;
- das Führen eines Kraftfahrzeugs nach dem Konsum des Alkohol oder eines ähnlich wirkenden Stoffes ist eine Ordnungswidrigkeit (der Zustand nach dem Alkoholkonsum: ab 0,2 bis 0,5 Promille Blutalkoholgehalt oder von 0,1 mg bis zu 0,25 mg/dm³ in der Atemluft);
- das Führen eines Kraftfahrzeugs im Zustand einer Trunkenheit oder unter Einfluss von Rauschmitteln ist eine Straftat (Trunkenheit: über 0,5 Promille Blutalkoholgehalt oder 0,25 mg/dm³ in der Atemluft);
- Fußgänger, der sich dem Fußgängerübergang annähert hat keinen Vorrang vor den fahrenden Fahrzeugen.